



Traktor Basel

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball NLA

Rankhofsporthalle

Grenzacherstrasse 405 4058 Basel

Traktor Basel, Geschäftsstelle
Gotthardstrasse 103
4054 Basel

T +41796591890 (Thomas Ramel)
sekretariat@traktorbasel.ch
www.traktorbasel.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Thomas
Nachname: Ramel
e-mail: thomas.ramel@edubs.ch
mobilenummer: +41796591890

Medizinische Unterstützung:

Dieses Schutzkonzept wurde von unserem Verbandsarzt der Schulthess Klinik für gut und sinnvoll empfunden.

Datum: 02.11.2020

Autor: Thomas Ramel

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder den Regionalverband organisiert wird und an dem Traktor Basel mit seinen Teams teilnimmt. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist. Alle Trainer, Spieler kennen und verstehen das Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb Traktor Basel und setzen es um.

Nationalliga A

- Traktor Basel H 1 Nationalliga A

Spielbetrieb NLA

- Qualifikation
- Playoff

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schieds-/Linienrichter*innen, RD's, TD's, e-scorer, topscorer, Volunteers, Ballholer, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, ärzte, Physiotherapeuten, Sanitäts- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

C: Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den

Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

D: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches, Physio, Ärzte/Ärztinnen und den Schieds-/Linienrichter*innen der NLA, wenn sie auf dem Spielfeld sind.

1. Veranstaltungen in der NLA

> Traktor Basel NLA-Heimspiele Rankhofsporthalle

Diese Schutzmassnahmen sind den nationalen oder kantonalen Vorgaben übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen. Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben (z.B. tiefere maximale Anzahl Personen), sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.

Bei allen NLA-Heimspielen werden die Kontaktdaten erhoben. Die Nützung der mindfulapp.io/ der Eintrag auf den Präsenzlisten ist für alle Personen zwingend.

Die Spiele werden ohne Zuschauer*innen durchgeführt.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler, Coaches, Physio, Ärzte/Ärztinnen und Schieds-/Linienrichter*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Den Spielern auf der Ersatzbank/Aufwärmfläche wird empfohlen, wenn immer möglich eine Schutzmaske zu tragen.

Den e-scorern, den Zählern, dem speaker, dem topscorer, dem Corona-Beauftragten, den Ballholern und Quickmooppers ist der Zutritt auf die Spielfeldebene/das Spielfeld mit Maske erlaubt.

2. Veranstaltungen anderer Wettspiele

Der Spielbetrieb in der NLB, 1L, RL, JL sowie der Mobilair Volley Cup ist unterbrochen und kann gemäss Verordnung des Bundesrates momentan nicht mehr weitergeführt werden.

3. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

4. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

6. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte für alle Personen eine Präsenzliste. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration) oder in Besitz einer durch die kantonalen Gesundheitsbehörden ausgestellten Ausnahmebewilligung ist. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

➔ **Traktor Basel setzt zur korrekten Erfassung und zum Contact Tracing aller Beteiligten an den NLA-Heimspielen die App <https://mindfulapp.io/> ein.**

Die jeweils aktuellen QR-codes sind auf der website/in der Rankhofsporthalle scanbar.

(Alternativ liegen Präsenzlisten zum Einschreiben bereit.)

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.

7. Allgemein

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball ist öffentlich zugänglich. (Clubwebseite)
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem [Plakat von Swiss Volley](#) aufgeführt. Dieses Plakat ist ausgehängt.

8. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

E: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der Nationalliga A

SwissCovid App

- Es wird empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Rückkehrer*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen [grundsätzlich Präsenzlisten](#) (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

Testspiele

- Bei Testspielen, die nicht in der «Heim-Halle» ausgetragen werden, ist der jeweilige Heimclub dafür verantwortlich, dass die allgemein gültigen Schutzmassnahmen für diese Halle eingehalten werden.

An- und Abreise

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Eingänge/Ausgänge Rankhofsporthalle

- Ab dem Zugang zu den Rankhofsortanlagen Grenzacherstrasse 405 4058 Basel und ab dem Sporthalleneingang Rankhofsporthalle gilt bis zum Betreten des Spielfelds für das Einspielen und das Spiel für alle die Schutzmaskenpflicht!

Eingänge/Ausgänge Rankhofsporthalle und Spielfeld

- Traktor Basel Eingang West, linke Treppe Spielfeldebene (UG), Vorplatzeingang
- Gastteams Eingang West, linke Treppe Spielfeldebene (UG), Vorplatzeingang
- Schieds-/Linienrichter*innen, Dopingkontrolleure Eingang West, linke Treppe Spielfeldebene (UG), 1. Seiteneingang

- e-scorer, Zähler, speaker, top-scorer, der Corona-Beauftragte, die Ballholer und Quickmopper betreten die Rankhofsporthalle über den Eingang West und den 2. Seiteneingang zum Spielfeld.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Traktor Basel Garderoben 1, ggf. 2
- Gastteams Garderoben 10, ggf. 3
- Schieds-/Linienrichter Lehrpersonengarderobe im Seitenzugang zu den Hallen
- Die Garderoben werden angeschrieben.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schieds-/Linienrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Clubvertreter*innen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe die Einhaltung der 1.5m Abstandsregeln verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Duschen

- Traktor Basel Duschen 1
- Gastteams Duschen 3

Toiletten (Spieler, staff, Funktionäre)

Es besteht Maskenpflicht!

- Traktor Basel Damentoiletten Spielfeldebene (UG)
- Gastteams Herrentoiletten Spielfeldebene (UG)
- Schieds-/Linienrichter*innen, Dopingkontrolleure Toilette Lehrpersonengarderobe

Dopingkontroll-Räume (= Lehrpersonengarderobe)

- Auf Hygiene und Schutzmaskenpflicht achten
- Es sind genügend Händedesinfektionsmöglichkeiten vorhanden
- 1.5m Abstandsregeln einhalten
- Staffelung organisieren, falls nötig

Warm-Up

- Indoor: Abstandsregeln einhalten
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden
- Definierte Seite, bzw. ½ Spielfeld pro Team, kein gleichzeitiges netzübergreifendes Service-Réception-Einspielen
- Separate Zugänge; falls dies nicht möglich ist, gestaffelter Zugang s. nachfolgend

Einlauf Spieler*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- Gestaffelter Einlauf auf das Spielfeld: Die Teams über den Vorplatzeingang, die Schieds-/Linienrichter*innen über den 1. Seiteneingang
- Wenn möglich separate Zugänge für die Teams und Schiedsrichter*innen
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)

Spielfelder

- Separate Zugänge für die Teams und Schieds-/Linienrichter*innen s. vorgängig
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballholer, Quickmopper, die in mindfulapp.io oder auf den Präsenzlisten registriert sind).

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schieds-/Linienrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Best Player Ehrung/ Ehrungen allgemein

- Die Best Player Ehrung kann unter Berücksichtigung der 1.5m-Abstandsregel (ohne Körperkontakt) durchgeführt werden.

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind nicht erlaubt

Spielerbank

- Für jedes Team separate Zugänge: falls dies nicht möglich ist, erfolgt der Zugang gestaffelt
- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

Penalty-Zone

- Die beiden Stühle in der Penalty-Zone haben einen Abstand von 1.5m.

Funktionär*innen: e-scorer, Zähler*innen, Speaker, topscorer, RD, TD

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker beim Sprechen)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Evtl. Verpflegung in der Garderobe

- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsraum und Dopingkontrollraum dient die Lehrpersonengarderobe.
- Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert.

Medienplätze/Livestream/Interviews/Presse

- Der 1.5 m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikt eingehalten werden.
- Livestream und Medienplätze (inkl. Interviewbereiche) befinden sich auf der Galerie Ost
- Maskenpflicht für Livestream (ausser beim kommentieren) und Journalisten

Promotionsstände

- Vor den Sporthalleneingängen und in der Eingangshalle werden ggf. Promotionsstände aufgestellt (jedoch ohne Berater/Personal).
- Die Abgabe von gadgets ist verboten.

Zeremonien

- Medaillen, Pokal, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen nicht übergeben werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.

Siegerfoto

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Basel, 02.11.2020 Thomas Ramel, Traktor Basel